

Nachtragshaushaltssatzung des Schulverband Schafflund für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 56 des Schulgesetzes in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und des § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein – ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ – wird nach Beschluss durch die Verbandsversammlung vom 14.11.2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	936.000	5.600	3.011.400	3.941.800
Gesamtbetrag der Aufwendungen	233.500	0	2.846.100	3.079.600
Jahresüberschuss	702.500	5.600	165.300	862.200
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0	0	0	0
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	702.500	5.600	165.300	862.200
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	936.000	5.600	2.871.500	3.801.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	233.500	0	2.401.600	2.635.100
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	32.000	0	166.900	198.900

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0	EUR	auf	0	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0	EUR	auf	0	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0	EUR	auf	0	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	22,55		auf	23,05	

§ 3

Die Schulverbandsumlage wird auf 2.216.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Schafflund, 14.11.2024

gez. Volkert Petersen
Schulverbandsvorsteher

Siegel

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, den 26.11.2024

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Maar